

Schwerin, 13.09.2010

Tagesordnungspunkt: „Haushalt 2010
Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 27 GemHVO“

Drucksache: 00550 / 2010

Einbringer: II / Amt für Finanzen

Änderungsantrag

Die Stadtvertretung möge anstelle des Punktes 2 in der Vorlage

„Haushalt 2010 - Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 27 GemHVO“

2. Die Stadtvertretung überträgt die Entscheidung über die Inanspruchnahme von gesperrten Beträgen auf die Oberbürgermeisterin in unbegrenzter Höhe in den Fällen gesetzlicher Verpflichtungen und vertraglicher Leistungen **sowie bis zu einer Höhe von 25.000 € in allen übrigen Fällen. Die Freigabeentscheidung der vom Betrag her darüber hinausgehenden Fälle trifft der Hauptausschuss.**

Folgendes beschließen:

2. Die Stadtvertretung überträgt die Entscheidung über die Inanspruchnahme von gesperrten Beträgen auf die Oberbürgermeisterin in unbegrenzter Höhe in den Fällen gesetzlicher Verpflichtungen und vertraglicher Leistungen.
Die Freigabeentscheidung in allen übrigen Fällen trifft der Hauptausschuss.



Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender